

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Augsburg für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge der Universität Augsburg (LPO-UA)

Vom 20.07.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl S. 414), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 08.05.2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der LPO-UA

Die Prüfungsordnung der Universität Augsburg für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge der Universität Augsburg (LPO-UA) vom 20. November 2013, die zuletzt durch Satzung vom 12.07.2017 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu § 23 wird wie folgt gefasst:

„§ 23 Arbeitslehre (Beruf und Wirtschaft)“

b) Die Angabe zu § 28 wird wie folgt gefasst:

„§ 28 Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache)“

c) Die Angabe zu § 40 wird wie folgt gefasst:

„§ 40 Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)“

1.a) In § 3 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 5a eingefügt:

„(5a) ¹In der Prüfungsform Praktikumsversuche erfolgt in jedem Lehrveranstaltungstermin die praktische Durchführung eines physikalischen Versuchs, dessen mündliche Erörterung sowie die schriftliche Anfertigung eines Prüfungsprotokolls. ²Die Abgabe der jeweiligen Praktikumsprotokolle erfolgt spätestens im nächsten Lehrveranstaltungstermin. ³Gegenstand der Bewertung der Praktikumsversuche ist die praktische, die mündliche sowie die schriftliche Prüfungsleistung des Studierenden oder der Studierenden.“

2. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Das Studium der folgenden pädagogischen Qualifikationen ist möglich (Lehramt an Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien):

1. Beratungslehrkraft

2. Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als

- Zweitsprache)
3. Fremdsprachliche Qualifikation
 4. Medienpädagogik
 5. Theater
 6. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern)

²Im Studium nach Satz 1 Nr. 1 (Beratungslehrkraft) sind die in Abs. 5 verzeichneten Modulprüfungen abzulegen. ³Das Studium nach Satz 1 Nr. 2 (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache)) ist für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen in § 28, für das Lehramt an Gymnasien in § 43 geregelt; ein universitärer Leistungsnachweis für die Anmeldung zur Staatsprüfung, ist im Umfang von 50 LP (Lehramt Grundschule/Mittelschule) bzw. 12 LP (aus der Partnersprache für Lehramt Realschule/Gymnasium) vorzulegen. ⁴Das Studium nach Satz 1 Nr. 3 (Fremdsprachliche Qualifikationen) ist in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch möglich; es werden die Module aus den Teilgebieten Sprachpraxis und Landeskunde/Kulturwissenschaft des jeweiligen Faches empfohlen (vgl. Zweiter Teil dieses Kapitels). ⁵Die für das Studium nach Satz 1 Nr. 3 erforderlichen Sprachkenntnisse werden vor der Immatrikulation in ein Erweiterungsfach durch einen diagnostischen Einstufungstest (Französisch, Italienisch, Spanisch) überprüft; ein universitärer Leistungsnachweis für die Anmeldung zur Staatsprüfung ist nicht notwendig. ⁶Das Studium nach Satz 1 Nr. 4 (Medienpädagogik) ist in Abs. 6 geregelt. ⁷Das Studium nach Satz 1 Nr. 5 (Theater) ist in Abs. 7 geregelt. ⁸Die Universität Augsburg bereitet Studierende zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Studium Förderung von Schülerinnen und Schülern (Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern) durch folgende Lehrveranstaltungen vor, deren Absolvieren dringend angeraten wird:

- Grundlagen individueller Förderung im schulischen Bildungsauftrag;
- Besondere Erscheinungsformen bei Lernen, Sprache und Verhalten;
- Diagnostische Instrumente und Optionen von beobachtungsgeleiteter Förderung;
- Kenntnisse über Beratung;
- Bildungsangebote und Möglichkeiten der inner- wie außerschulischen Kooperation sowie
- Nachweis von zwei Praktika im Umfang von vier Wochen.“

b) Es wird folgender Abs. 6 und Abs. 7 eingefügt:

- „(6) ¹Die Universität Augsburg bereitet Studierende zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Studium der pädagogischen Qualifikation Medienpädagogik durch folgende Module vor, deren Absolvieren dringend angeraten wird. ²Die Zulassungsvoraussetzungen zu Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erwerben die Studierenden, indem sie das Modul ZLB-1001 „Informationstechnik“ erfolgreich absolvieren sowie im

Modul ZLB-1002 „Medienerziehung“ die Modulteilprüfung „Problemfelder der Medienerziehung (Medienerziehung)“ und im Modul ZLB-1003 „Mediendidaktik“ die Modulteilprüfung „Mediendidaktische Ansätze des Lehrens und Lernens (Mediendidaktik)“ erfolgreich ablegen.

Medienpädagogik							
Signatur	Modulbezeichnung	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Benotung	Anzahl an Teilprüfungen
ZLB-1001	Informationstechnik	9	4	Vorlesung, Seminar	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung	Unbenotet	
ZLB-1002	Medienerziehung	9	4	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	Unbenotet	2
ZLB-1003	Mediendidaktik	9	4	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	Unbenotet	2
ZLB-1004	Mediengestaltung	12	4	Seminar, Übung	Haus-/Seminararbeit	Unbenotet	
ZLB-1005	Weitere berufsrelevante Felder der Medienpädagogik	4	2	Seminar, Übung	Bericht, Hausaufgabe	Unbenotet	
ZLB-1006	Examensvorbereitung	2	2	Seminar, Übung	Bericht, Hausaufgabe	Unbenotet	

Modulteilprüfungen ZLB-1002			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche Prüfungsformen	Benotung
Modulteil 1: Problemfelder der Medienerziehung (Medienerziehung)	3	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	unbenotet
Modulteil 2: Medienerziehung in der Schule	6	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	unbenotet
Summe Leistungspunkte:	9		

Modulteilprüfungen ZLB-1003			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche Prüfungsformen	Benotung
Modulteil 1: Mediendidaktische Ansätze des Lehrens und Lernens (Mediendidaktik)	3	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	unbenotet

Modulteil 2: Didaktische Planung und Umsetzung mediengestützten Unterrichts	6	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	unbenotet
Summe Leistungspunkte:	9		

- (7) ¹Die Universität Augsburg bereitet Studierende zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Studium der pädagogischen Qualifikation Theater durch folgende Module vor, deren Absolvieren dringend angeraten wird. ²Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erwerben die Studierenden, indem sie im Modul GER-6141 „Theater – Didaktik des Fachs Theater Basismodul“ das Theaterpraktikum im Umfang von mindestens vier Wochen Dauer absolvieren sowie die Modulteilprüfung „Praktikumsbericht“ im Umfang von 2 Leistungspunkten erfolgreich ablegen und im Modul GER-6133 „Theater – Theatral-performative Fachpraxis Vertiefungsmodul“ die Lehrveranstaltung „Spielleitung“ mit der Modulteilprüfung „Regelmäßige Teilnahme“ im Umfang von 3 Leistungspunkten erfolgreich ablegen.

Theater							
Signatur	Modulbezeichnung	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung	Anzahl an Teilprüfungen
GER-6111	Theater – Pädagogik theatral-performativer Praxis Basismodul	5	2	Seminar	Portfolioprfung, Klausur, Haus-, Seminararbeit	Unbenotet	
GER-6121	Theater – Theatertheorie Basismodul	5	2	Seminar	Portfolioprfung, Klausur, Haus-, Seminararbeit	Unbenotet	2
GER-6131	Theater – Theatral-performative Fachpraxis Basismodul	5	4	Seminar Übung	Teilnahme	Unbenotet	2
GER-6141	Theater – Didaktik des Fachs Theater Basismodul	5	4	Seminar Praktikum	Praktikum, Bericht, Portfolioprfung	Unbenotet	2
GER-6122	Theater – Pädagogik theatral-performativer Praxis Aufbaumodul	5	2	Seminar Kolloquium	Portfolioprfung, Referat	Unbenotet	
GER-6122	Theater – Theatertheorie Aufbaumodul	5	2	Seminar Kolloquium	Portfolioprfung, Referat	Unbenotet	
GER-6132	Theater – Theatral-performative Fachpraxis Aufbaumodul	5	2	Seminar Übung	Teilnahme	Unbenotet	
GER-6133	Theater –	5	6	Seminar Übung	Teilnahme	Unbenotet	2

	Theatral-performative Fachpraxis Vertiefungsmodul						
GER-6142	Theater – Didaktik des Fachs Theater Vertiefungsmodul	5	4	Seminar Kolloquium	Haus-, Seminararbeit, Klausur, Portfolioprfung	Unbenotet	2

Modulteilprüfungen GER-6121			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Grundlagenseminar Inszenierungsanalyse	2	Portfolioprfung, Klausur, Haus-, Seminararbeit	Unbenotet
Grundlagenseminar Begleitübung zu Vorstellungsbesuchen	3	Portfolioprfung, Klausur, Haus-, Seminararbeit	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

Modulteilprüfungen GER-6131			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Grundlagenseminar Schauspieltechniken	2	Teilnahme	Unbenotet
Grundlagenseminar Theatrale Mittel	3	Teilnahme	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

Modulteilprüfungen GER-6141			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Praktikum an einem Schultheater	3	Praktikum	Unbenotet
Praktikumsbegleitseminar	2	Bericht, Portfolioprfung	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

Modulteilprüfungen GER-6133			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Planung, Durchführung und Reflexion einer Inszenierung	2	Teilnahme	Unbenotet
Spielleitung	3	Teilnahme	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

Modulteilprüfungen GER-6142			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Schulischer Theaterunterricht	3	Haus-, Seminararbeit, Klausur, Portfolioprfung	Unbenotet

Examenskolloquium	2	Haus-, Seminararbeit, Klausur, Portfolioprüfung	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

- c) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 8.

4. § 23 wird wie folgt geändert

- a) In der Überschrift wird die Angabe „Arbeitslehre“ durch die Angabe „Arbeitslehre (Beruf und Wirtschaft)“ ersetzt.
- b) In Ziffer 1 wird das Wort „Arbeitslehre“ durch die Angabe „Arbeitslehre (Beruf und Wirtschaft)“ ersetzt.

5. § 28 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Angabe „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ durch die Angabe „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache)“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 wird die Angabe „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ durch die Angabe „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache)“ ersetzt.

- 5a. In § 30 wird Abs. 2 aufgehoben; die bisherige Absatznummerierung entfällt.

6. § 31 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modultabelle in Ziffer 1 wird für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Französisch“ in der Spalte Mögliche Lehrformen das Wort „Seminar“ durch die Angabe „Vorlesung, Übung, Proseminar“ ersetzt.
- b) In der Modultabelle in Ziffer 2 werden für die Module „Basismodul Sprachpraxis Französisch – Compétences orales“, „Basismodul Sprachpraxis Französisch – Structures linguistiques“, „Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch – Communication écrite“, „Aufbaumodul Landeskunde – La France et la Francophonie“ und „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch – Production de textes et traduction“ in der Spalte Mögliche Lehrformen jeweils die Angabe „Übung, Sprachkurs“ durch die Angabe „sprachpraktische Übung“ ersetzt.

6.a) § 37 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modultabelle in Nr. 2.2.1 wird in der Zeile für das Modul „Anfängerpraktikum“ in der Spalte „Mögliche Prüfungsformen“ nach dem Wort „Prüfung“ ein Komma und das Wort „Prüfungsversuche“ angefügt.
 - b) In der Modultabelle in Nr. 2.2.2 wird in der Zeile für das Modul „Anfängerpraktikum“ in der Spalte „Mögliche Prüfungsformen“ nach dem Wort „Prüfung“ ein Komma und das Wort „Prüfungsversuche“ angefügt.
7. § 40 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Sozialkunde“ „Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)“ ersetzt.
 - b) Im Wortlaut wird das Wort „Sozialkunde“ „Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)“ ersetzt.
- 7a. In § 44 wird Abs. 2 aufgehoben; die bisherige Absatznummerierung wird gestrichen.
8. § 48 wird wie folgt geändert:
- a) In der Modultabelle in Ziffer 1 wird für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Italienisch“ in der Spalte Mögliche Lehrformen das Wort „Seminar“ durch die Angabe „Vorlesung, Übung, Proseminar“ ersetzt.
 - b) In der Modultabelle in Ziffer 2 werden für die Module „Basismodul Sprachpraxis Italienisch – Competenza orale“, „Basismodul Sprachpraxis Italienisch – Strutture linguistiche“, „Aufbaumodul Sprachpraxis Italienisch – Comunicazione scritta“, „Aufbaumodul Landeskunde Italienisch – Cultura italiana“ und „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Italienisch – Produzione di testi e traduzione“ in der Spalte Mögliche Lehrformen jeweils die Angabe „Übung, Sprachkurs“ durch die Angabe „sprachpraktische Übung“ ersetzt.
- 8.a) § 50 wird die Modultabelle in Nr. 2 wie folgt geändert:
- a) In der Zeile für das Modul „Anfängerpraktikum“ wird in der Spalte „Mögliche Prüfungsformen“ nach dem Wort „Prüfung“ ein Komma und das Wort „Prüfungsversuche“ angefügt.
 - b) In der Zeile für das Modul „Fortgeschrittenenpraktikum“ wird in der Spalte „Mögliche Prüfungsformen“ nach dem Wort „Protokoll“ ein Komma und das Wort „Prüfungsversuche“ angefügt.
9. § 53 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Sozialkunde“ „Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)“ ersetzt.
 - b) Im Wortlaut wird das Wort „Sozialkunde“ „Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)“ ersetzt.

11. § 54 wird folgt geändert:

- a) In der Modultabelle in Ziffer 1 wird für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Spanisch“ in der Spalte Mögliche Lehrformen das Wort „Seminar“ durch die Angabe „Vorlesung, Übung, Proseminar“ ersetzt.
- b) In der Modultabelle in Ziffer 2 werden für die Module „Basismodul Sprachpraxis Spanisch 1 – Destrezas orales“, „Basismodul Sprachpraxis Spanisch 2 – Estructuras lingüísticas“, „Aufbaumodul Sprachpraxis Spanisch – Comunicación escrita“, „Aufbaumodul Landeskunde Conocimientos socioculturales de los países hispanohablantes“ und „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Spanisch – Redacción y traducción“ in der Spalte Mögliche Lehrformen jeweils die Angabe „Übung, Sprachkurs“ durch die Angabe „sprachpraktische Übung“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 30.09.2023 in Kraft.
- (2) ¹Durch die Regelungen in § 1 Nr. 1, 3, 4, 7 und 10 wird die Bezeichnung des jeweiligen Fachs nicht berührt. ²Dies gilt insbesondere für Zeugnisse, Urkunden, Transcript of Records und Diploma Supplements und Ähnliches, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gegeben worden sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Collegiums der Universität Augsburg vom 08.07.2026 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 06.10.2025 Az. V.5-1-BS4067.1/1/23 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg vom 20.07.2026, Az. L-174.

Augsburg, den 20.07.2026
i. V.

gez.

Prof. Dr. Andreas Hartinger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 20.07.2026 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.07.2026 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20.07.2026.